

Anlage 2 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 10.12.2013 und des Rates am 12.12.2013 über die Anregungen zur 30. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 A „ Am Nachtigallenweg“ (Vorlage 2013/204)

Einwender: Kreis Warendorf

Stellungnahme vom: 12.11.2013

Anregung:

Zu dem o. a. Planungsvorhaben nehme ich wie folgt Stellung:

Bauamt:

Im Änderungsbereich Ecke Buchenstraße / Eichenweg sollte an der nördlichen und westlichen Grundstücksgrenze ein Planzeichen "Grenze unterschiedlicher Nutzung" eingetragen werden.

Die in dem Übersichtsplan eingezeichnete 17. Änderung ist hier nicht bekannt. Grundlagenplan für diese Änderung ist hier m. E. die 29. Änderung.

Untere Landschaftsbehörde:

Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus landschaftsrechtlicher Sicht keine Bedenken.

Der Einschätzung der Artenschutzprüfung, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG nicht ausgelöst werden stimme ich zu.

Abwägung:

Bauamt

Die Darstellung des Planzeichens „Grenze unterschiedlicher Nutzung“ wird ergänzt.

Die Grundlage für die 30. Änderung des Bebauungsplanes bildet die 22. Änderung. Die Begründung wurde entsprechend angepasst.

Untere Landschaftsbehörde:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.